



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Name	: Scheibenreiniger
Produktcode	: S1673747680
Produktart	: Detergens
Synonyme	: Scheibenreiniger / Agent nettoyant pour pare-brises / Screen Wash
Produktgruppe	: Sonstige

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Einsatz in der Automobilindustrie
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	Opel Automobile GmbH
	D 65423 Rüsselsheim am Main
Fax	+49-6142/ 749-503
E-Mail	OPEL-helpdesk@ifz-berlin.de

Auskunftgebender Bereich:

	IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH
Telefon:	+49 30 / 2904897-10

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	+49 61 31 19240
--------------	-----------------

Weitere Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Produkte:

Teile-Nr.	Katalog-Nr.	Menge
1673747680	-	100 ml
1673747780	-	250 ml
1673747880	-	500 ml
1673747980	-	1 L
1611908880		60 L
1611908980		210 L

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, H319

Kategorie 2



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 - Inhalt und Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol; Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	40 - 60	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol	(CAS-Nr.) 107-21-1 (EG-Nr.) 203-473-3 (EG Index-Nr.) 603-027-00-1 (REACH-Nr) 01-2119456816-28	6 - 9	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373
Butanon; Ethylmethylketon	(CAS-Nr.) 78-93-3 (EG-Nr.) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	0 - 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	0 - 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethanol; Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	(50 =<C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Kommentare

: Inhaltsstoffe (648/2004/EG): <5 % anionische Tenside, Duftstoffe



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

- : Bei Unwohlsein : Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten (Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig; Schutzbrille). Bei längerer oder wiederholter Exposition Schutzkleidung benutzen. Siehe Abschnitt: 8. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

- : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. In ernsten Fällen einen Arzt rufen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

- : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Wasser oder einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

- : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Auge weit geöffnet halten und ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Eine geeignete Augendusche ist im Arbeitsbereich verfügbar zu halten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

- : Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht die Gefahr des Eindringens in die Lunge. Bei spontanem Erbrechen unter Bewußtlosigkeit Kopf überstrecken und den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen

- : Augenreizung. (Rötung, Schmerz). Ein längerer Hautkontakt kann zu einer Entfettung der Haut oder Reizung führen. Verschlucken größerer Mengen kann zu Störungen des zentralen Nervensystems führen (z.B. Schwindelgefühle, Kopfschmerzen). Kann hervorrufen: Husten, Tränenfluss .

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Ethylenglykol wird zu Oxalsäure metabolisiert. Vergiftungserscheinungen können durch die Verabreichung von Ethanol (in Form einer 5%igen Lösung in einer physiologischen Kochsalzlösung zur Erhaltung eines Blutspiegels von 1-2 mg/ml) hinausgezögert werden. Diese Behandlung ist nur effektiv, wenn sie innerhalb von 6 Stunden nach der Exposition begonnen wird. Für die Notfallbehandlung muss im Einzelfall die Relevanz der Ethanol-Dosis unter gleichzeitiger Ethanol-Wirkung überprüft werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- : Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, Sand.

Ungeeignete Löschmittel

- : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

- : Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Die Brandgase werden zum Teil mit dem Löschwasser niedergeschlagen und finden sich dann als Verunreinigung im Löschwasser.

Explosionsgefahr

- : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

- : Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO). Die Brandgase sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzzvorkehrungen

- : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Löschanweisungen

- : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Umgebung räumen. Freiwerdende Dämpfe mit Sprühwasser niederschlagen. Kühlen um Wiederentzündung zu verhindern. Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

- : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutanzug und Preßluftatemschutzgerät. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschaanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

Sonstige Angaben

- : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

- : Gefahrenbereich absperren. Alle Zündquellen entfernen. Personal in ein sicheres Gebiet evakuieren. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Große Mengen: Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

- : Auslaufstelle: Gut lüften. Das Produkt sofort mit geeigneten Maßnahmen eindämmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennablen, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Bei größeren Leckagen in geeignete und sachgemäß gekennzeichnete Behälter pumpen. Keine unbeschrifteten Behälter benutzen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8. Hinweise in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

- : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Entleerte Behälter können Produktrückstände enthalten. Leere Gebinde können brennbare und explosive Dämpfe enthalten. (Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.). Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung sorgen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Den Behälter fest verschlossen halten. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise des Herstellers beachten. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Hygienemaßnahmen

- : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

- : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Ethanol
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	380 mg/m ³
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Spitzenbegrenzung	2(II)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

Ethanol; 1,2-Ethanol; Ethylenglycol (107-21-1)

EU	Lokale Bezeichnung	Ethylene glycol
EU	IOELV TWA (mg/m³)	52 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	104 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	40 ppm
EU	Bemerkungen	Skin
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Ethanol
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	26 mg/m³
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Spitzenbegrenzung	2(I)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;H;Y;11
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

Butanon; Ethylmethylketon (78-93-3)

EU	Lokale Bezeichnung	Butanone
EU	IOELV TWA (mg/m³)	600 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	900 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	300 ppm
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Butanon
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	600 mg/m³
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Spitzenbegrenzung	1(I)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;H;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland	TRGS 903 Biologischer Grenzwert	2 mg/l Parameter: 2-Butanon - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 05/2015 DFG
Deutschland	TRGS 903 Rechtlicher Bezug	TRGS 903

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m³
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Spitzenbegrenzung	2(II)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland	TRGS 903 Biologischer Grenzwert	25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG
Deutschland	TRGS 903 Rechtlicher Bezug	TRGS 903

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Personenschutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

Handschutz:



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374). Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchszeit eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Schutzcremes können helfen Hautflächen zu schützen, sie sollten vor Anwendung genutzt werden.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. (EN 166)

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Atemschutz:

Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Dämpfe nicht einatmen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Siehe Abschnitt: 7, 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klar.
Farbe	: Blau.
Geruch	: Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6,55
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: -48 °C
Siedepunkt	: > 35 °C
Flammpunkt	: 23,5 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,932
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.



Scheibenreiniger

Materialnummer: S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Temperaturen über der Zündtemperatur und dem Flammepunkt vermeiden. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Gefrieren schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äusseren Bedingungen. Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

LD50 oral Ratte	10470 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	124,7 mg/l (4h)

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

LD50 oral Ratte	7712 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	3500 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 2,5 mg/l

Butanon; Ethylmethylketon (78-93-3)

LD50 oral Ratte	2054 - 2328 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LD50 dermal	> 10 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	34 mg/l/4h
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	11300 ppm/4h

2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol; Dihydromyrcenol (18479-58-8)

LD50 oral Ratte	3600 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg

Alkohole, C11-15, sekundäre, ethoxyliert (68131-40-8)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	16,4 ml/kg
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 10000 ppm (6 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 6,55

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 6,55

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	> 4250 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	> 44000 mg/kg Körpergewicht

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	1000 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

LOAEL (oral, Ratte)	4 mg/kg Körpergewicht
---------------------	-----------------------

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

NOAEL (oral, Ratte)	200 mg/kg Körpergewicht
---------------------	-------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	200 mg/kg Körpergewicht/Tag
------------------------------	-----------------------------

Zielorgan	Nieren
-----------	--------

Applikationsweg	Verschlucken (> 10 - 100 mg/kg bw)
-----------------	------------------------------------

Zusätzliche Hinweise	Wiederholte Überexposition kann bestehende Nierenkrankheit verschlechtern.
----------------------	--

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung : Ethanol : Die Substanz durchdringt die Blut-Hirnschranke und die Plazenta. Ethylenglykol wird zu Oxalsäure metabolisiert.

Erfahrung mit Menschen : Ethandiol (CAS 107-21-1): Diese Substanz steht im Verdacht nierentoxisch zu sein. LD₅₀ (oral, Mensch): ca. 100 ml. (tödliche Dosis)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

LC50 Fische 1	15300 mg/l
---------------	------------

EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
----------------	---

EC50 72h algae 1	275 mg/l
------------------	----------

NOEC chronisch Fische	250 mg/l (OECD-Methode 212)
-----------------------	-----------------------------

NOEC chronisch Krustentier	9,6 mg/l
----------------------------	----------

NOEC chronisch Algen	280 mg/l
----------------------	----------

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

LC50 Fische 1	72860 mg/l
---------------	------------

EC50 Daphnia 1	100 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
----------------	-------------------------------------

EC50 72h algae 1	6500 - 13000 Pseudokirchneriella subcapitata
------------------	--

NOEC chronisch Fische	15380 mg/l
-----------------------	------------

NOEC chronisch Krustentier	8590 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
----------------------------	--------------------------------------

NOEC chronisch Algen	100 mg/l
----------------------	----------

Butanon; Ethylmethylketon (78-93-3)

LC50 Fische 1	2990 mg/l
---------------	-----------

EC50 Daphnia 1	308 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
----------------	-------------------------------------

EC50 72h algae 1	2029 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata - static Test - 96 h/(OECD-Methode 201) - Wachstumshemmung
------------------	--

NOEC chronisch Algen	1240 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata - static Test - 96 h/(OECD-Methode 201) - Wachstumshemmung
----------------------	--

2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol; Dihydromyrcenol (18479-58-8)

LC50 Fische 1	27,8 mg/l
---------------	-----------

EC50 Daphnia 1	38 mg/l
----------------	---------

EC50 72h algae 1	80 mg/l
------------------	---------

NOEC chronisch Algen	25 mg/l
----------------------	---------

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

LC50 Fische 1	9640 mg/l Fettköpfige Elritze (Pimephales promelas)
---------------	---

EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
----------------	---



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

EC50 Daphnie 2	5102 mg/l (OECD-Methode 202)
EC50 72h algae 1	> 100 mg/l Desmodesmus subspicatus
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l Desmodesmus subspicatus, 72h, IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

Biologischer Abbau	84 % (OECD-Methode 301D)
--------------------	--------------------------

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

Biologischer Abbau	90 % (OECD-Methode 301D)
--------------------	--------------------------

Butanon; Ethylmethylketon (78-93-3)

Biologischer Abbau	98 % (OECD-Methode 301D)
--------------------	--------------------------

2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol; Dihydromyrcenol (18479-58-8)

Biologischer Abbau	72 % (OECD-Methode 301B)
--------------------	--------------------------

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Biologischer Abbau	> 98 %
--------------------	--------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Scheibenreiniger

Log Pow	Keine Daten verfügbar
---------	-----------------------

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

Log Pow	-0,35
---------	-------

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

Log Pow	-1,36
---------	-------

Butanon; Ethylmethylketon (78-93-3)

Log Pow	0,3
---------	-----

2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol; Dihydromyrcenol (18479-58-8)

Log Pow	3,25
---------	------

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Log Pow	0,05 (bei 25°C)
---------	-----------------

12.4. Mobilität im Boden

Butanon; Ethylmethylketon (78-93-3)

Log Koc	3,8 geschätzt
---------	---------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

: Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

: Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Entsorgung dieses Produktes sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Ungereinigte Verpackungen, wie restentleerte Behälter: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code

: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1170	1170	1170	1170	1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)	Ethanol solution	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III, (D/E)	UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION), 3, III	UN 1170 Ethanol solution, 3, III	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein Marine pollutant : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 144, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T2
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 30
Orangefarbene Tafeln	:
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 144, 223
-------------------------	------------



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

Begrenzte Mengen (IMDG)	:	5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	:	E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	:	P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	:	IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	:	T2
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	:	TP1
EmS-Nr. (Brand)	:	F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	:	S-D
Staukategorie (IMDG)	:	A
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	:	Colourless, volatile liquids.Pure ETHANOL: flashpoint 13°C c.c. Explosive limits: 3.3% to 19% Miscible with water.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	:	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	:	Y344
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	:	10L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	:	355
Max. PCA Nettomenge (IATA)	:	60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	:	366
Max. CAO Nettomenge (IATA)	:	220L
Sonderbestimmung (IATA)	:	A3, A58, A180
ERG-Code (IATA)	:	3L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)	:	F1
Sondervorschriften (ADN)	:	144, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	:	5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	:	E1
Beförderung zugelassen (ADN)	:	T
Ausrüstung erforderlich (ADN)	:	PP, EX, A
Lüftung (ADN)	:	VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	:	0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	:	F1
Sonderbestimmung (RID)	:	144, 601
Begrenzte Mengen (RID)	:	5L
Freigestellte Mengen (RID)	:	E1
Verpackungsanweisungen (RID)	:	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	:	MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	:	T2
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	:	TP1
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	:	LGBF
Beförderungskategorie (RID)	:	3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	:	W12
Expressgut (RID)	:	CE4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	:	30

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

3(a)	Scheibenreiniger ; Ethanol; Ethylalkohol ; Butanon; Ethylmethylketon ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol
3(b)	Scheibenreiniger ; 2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol; Dihydromyrcenol ; Ethanol; Ethylalkohol ; Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol ; Butanon; Ethylmethylketon ; Alkohole, C11-15, sekundäre, ethoxyliert ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; TEA-C12-14 ALKYL SULFATE
40.	Scheibenreiniger ; Ethanol; Ethylalkohol ; Butanon; Ethylmethylketon ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 524 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Richtlinie 94/33/EG Jugendarbeitschutz. Siehe Abschnitt 15.1, Deutsche nationale Vorschriften. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Siehe Abschnitt 15.1, Deutsche nationale Vorschriften.

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente
Duftstoffe <5 % anionische Tenside

Seveso Information : ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

15.1.2. Nationale Vorschriften

Die nationalen Vorschriften sind gegebenenfalls zu beachten.

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.2.5.3 Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 5000000 kg
- Satz 2: 50000000 kg

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt : 1, 14, 15, 16.

Abkürzungen und Akronyme:



Scheibenreiniger

Materialnummer:S1673747680

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 02.03.2020 Version: 2.01

ATE = Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akute Toxizität)

DNEL = Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC = Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

NOEL = No Observed Effect Level (Dosis, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)

NOEC = No-Observed-Effect-Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level (Dosis, bei der kein schädigender Effekt mehr zu beobachten ist)

LOAEL = Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis, bei der noch ein schädigender Effekt zu beobachten ist)

SADT = Self-Accelerating decomposition temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung)

SVHC = Substance of very high concern (besonders besorgniserregender Stoff)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

OECD = Organization for Economic Co-operation and Development

EPA = Environmental Protection Agency

RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.